

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-529/2018
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	28.03.2018
	Veröffentlichung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Berufung der stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Uftrungen		
Ordnungsamt		
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Uftrungen Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt(BrSchG)
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF)
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die **Kameradin Sophie Elstner** als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Uftrungen für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Die Kameradin Elstner wurde am 31.08.2016 für die Dauer von 2 Jahren mit der befristeten Wahrnehmung der Funktion der stellv. Ortswehrleiterin Uftrungen betraut. Sie wurde verpflichtet, die noch fehlenden erforderlichen Qualifikationen innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen. Dieser Verpflichtung ist sie nachgekommen. Somit kann sie nunmehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates